

Bekanntmachung
(mit Übersichtskarte)

Bauleitplanung Samtgemeinde Nenndorf
28. Änderung des Flächennutzungsplanes
(FFW-Standort-Ost, „Dorfstraße“, Stadt Bad Nenndorf, OT Waltringhausen und
Gemeinde Suthfeld, OT Riehe)
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der SG Nenndorf hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung zum Entwurf zugestimmt, und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit (i. S. d. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 BauGB wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nochmalig durchgeführt. Inhaltliche Änderungen in den Entwurfsunterlagen (Stand der vorherigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.05.2024 bis 19.06.2024) wurden nicht durchgeführt.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

18.12.2025 bis einschl. 23.01.2026

zur Einsicht auf der Internetseite der Samtgemeinde Nenndorf unter
<https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauleitplanung/fnp/> bereit.

Auf das „Infoblatt zu Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Bauleitplanung“ wird mit Bezug auf den Link <https://www.nenndorf.de/assets/Uploads/2023-06-05-Informationsblatt-DSGVO-Bauleitplanung-Samtgemeinde-Nenndorf.pdf> verwiesen.

Andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten:
Ergänzend sind die Unterlagen im Vorzimmer des Samtgemeindebürgermeisters im Rathaus II der Samtgemeinde Nenndorf, Dienststelle: Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf während der Besuchszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 05723 / 704-16 zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an folgende E-Mail-Adresse sm-de-bauleitplanung-beteiligung@sweco-gmbh.de übermittelt werden. Eine Abgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift ist ebenfalls möglich.

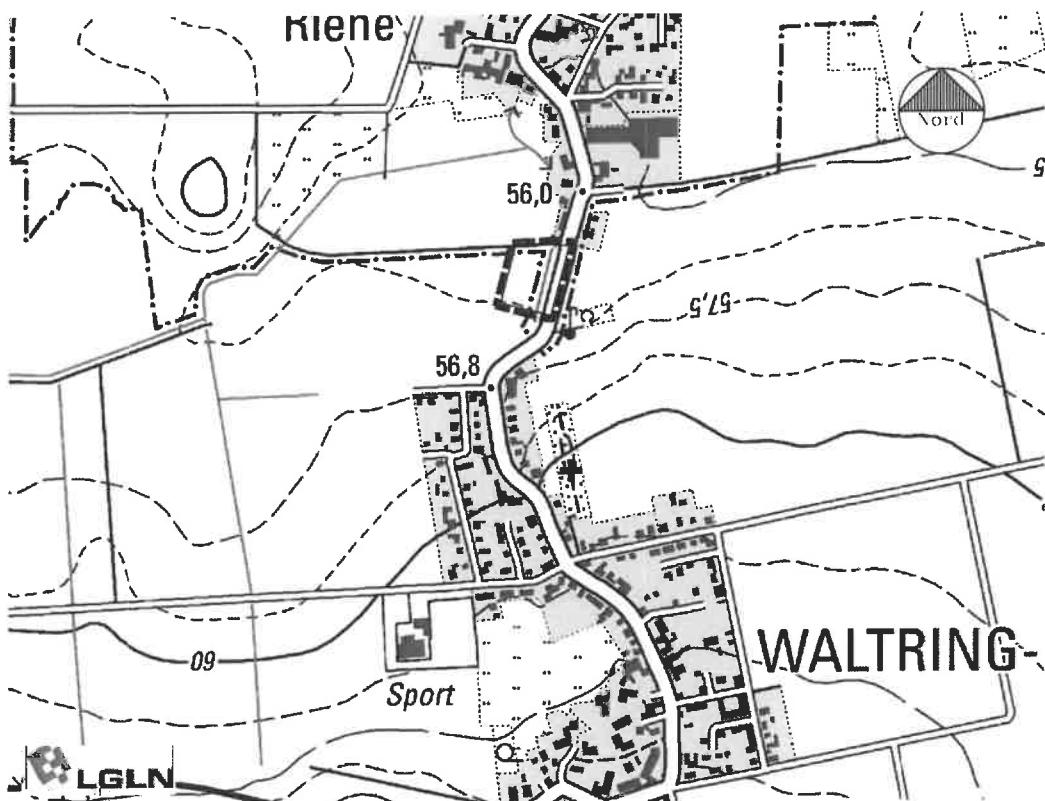
Nach § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Die Samtgemeinde Nenndorf plant die Errichtung einer neuen Feuerwache an der Dorfstraße zwischen Waltringhausen und Riehe. Dafür ist in Vorbereitung auf die erforderliche Erarbeitung eines gemeinsamen Bebauungsplanes durch die Stadt Bad Nenndorf und die Gemeinde Suthfeld der Flächennutzungsplan zu ändern.

Lage und Geltungsbereich

Der Planbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet eine Fläche von ca. 0,7 ha zwischen den beiden Orten Waltringhausen (Stadt Bad Nenndorf) und Riehe (Gemeinde Suthfeld).



Geltungsbereich der 28. Änderung des FNP (unmaßstäbliche Darstellung), Quelle Kartengrundlage: LGLN

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass Umweltorganisationen bzw. eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die in die Planung eingeflossen sind:

1. Umweltbelange: Umweltbericht mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Biotoptypenkartierung (Sweco GmbH, Stand 02.05.2023)
2. Faunistische Erfassungen: Avifauna, Feldhamster (Karin Bohrer Landschaftsarchitektin, Stand 23.08.2022)
3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB:
 - a) Landkreis Schaumburg (Schreiben vom 21.07.2022)
 - b) Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Schreiben vom 28.07.2022)
 - c) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Schreiben vom 28.07.2022)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** in Bezug auf Immissionen und Emissionen finden sich in der Begründung sowie im Umweltbericht wieder.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen** sowie zur **biologischen Vielfalt und zu Arten** finden sich im Umweltbericht als Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans und in der Stellungnahme des Landkreises Schaumburg wieder. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte aufgezeigt:

- Aussagen zu Biotoptypen, streng geschützte Arten / artenschutzrechtlich relevante Arten, Faunistische Funktionsbeziehungen / Faunapotenzial, und sonstige bedeutende Objekte
- Auswirkungen durch die anlage- und baubedingte Flächeninanspruchnahme
- Auswirkungen durch den Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Schutzgebiete oder -objekte sind von dem Vorhaben nicht betroffen
- Hinweis auf die Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG einschl. Beschreibung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
- Eingriffs- und Kompensationsermittlung
Beschreibung zum Umgang der Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung und notwendiger Kompensationen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu beanspruchten Flächen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in der Stellungnahme des Landkreises Schaumburg, des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie und des LGN. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Auswirkungen durch zusätzliche Versiegelung und dem damit verbundenen Verlust aller Bodenfunktionen
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in den Boden
- Hinweise auf den vorhandenen Baugrund

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in der in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Es finden keinen wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser statt, da das anfallende Oberflächenwasser in einem Regenrückhaltebecken gesammelt und versickert werden soll. Eine Zuführung zum Grundwasser ist sichergestellt.
- Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete sind von der Planung nicht betroffen
- Aussagen zur Oberflächenentwässerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Klima und Luft** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Durch das Vorhaben sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Änderungen zu erwarten.

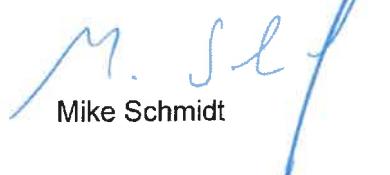
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes und in der Stellungnahme des Landkreises Schaumburg. Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Mit dem Auftreten archäologischer Bodenfunde im Plangebiet ist aufgrund der Vorprägung der Region zu rechnen.

Umweltbezogene Informationen zum **Europäischen Netz - Natura 2000** liegen nicht vor.

Umweltbezogene Informationen zur **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** liegen nicht vor.

Bad Nenndorf, 12.12.2025
Samtgemeinde Nenndorf
Der Samtgemeindepflegermeister


Mike Schmidt